

wie telefonisch vereinbart erhalten Sie hiermit eine detaillierte Klarstellung des 2. Anliegens unserer Bürgereingabe, nämlich den Bereich der Einmündung.

Zunächst aber möchten wir unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, dass -- wie in Ihrem Schreiben vom 22.06.2017 mitgeteilt -- der erste Punkt der Bürgereingabe, nämlich das eingeschränkte Haltverbot auf der östlichen Seite unserer Straße, beschlossen wurde.

Die Installation des Schildes steht noch aus. Aber wir konnten immerhin schon beobachten, dass das Ordnungsamt -- wie angekündigt -- jetzt öfter mal kontrolliert, ob das bestehende Haltverbot auf der Brückenaauer Straße/Einmündung Salzschrirfer Straße eingehalten wird. Danke dafür!

Natürlich ist es vonnöten, dass das bereits bestehende Haltverbot auf der Brückenaauer Straße im Einmündungsbereich Salzschrirfer Straße eingehalten wird, damit große Fahrzeuge wie Müllabfuhr und Feuerwehr ausreichend rangieren können, um in die Salzschrirfer Straße einbiegen zu können.

Das nützt aber gar nichts, wenn die westliche Ecke vor dem Haus Salzschrirfer Straße Nr. 1 von einem 2. Fahrzeug ordnungswidrig zugeparkt wird, wie es öfter vorkommt. Dann hilft alles Rangieren und auch das Haltverbot auf der Brückenaauer Straße nichts: Kein großes Fahrzeug kann in unsere Straße einbiegen. (Vgl. beigefügte Fotos)

Und damit kommen wir zu Punkt 2 unserer Eingabe, der anscheinend missverstanden wurde: die **Ecke**/Einmündung.

Um das im Rahmen der Straßenverkehrsordnung geltende Parkverbot an der westlichen Ecke vor Haus Nr.1 für jedermann sichtbar zu unterstreichen, haben wir in der Eingabe darum gebeten, **diesen Eck-Bereich mit einer Markierung nach Z. 298 oder 299 StVO zu versehen.**

Es ist uns allerdings wichtig -- angesichts der allgemeinen Parkraumnot -- dass auch mit einer Markierung an der Ecke weiterhin noch 1 Stellplatz erhalten bleibt. Es behindert nicht, wenn ein Fahrzeug wie bisher bündig an den Hauseingang Nr. 1 abgestellt wird, also möglichst weit entfernt von der Einmündung. Nicht, dass jetzt alles gestrichen wird, von wegen "5 bis 10 Meter Abstand zur Ecke" ...

In der Hoffnung, unser Anliegen jetzt deutlich gemacht zu haben, danken wir Ihnen und allen Beteiligten für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen,

Salzschrirfer Str.  
51103 Köln  
Tel.